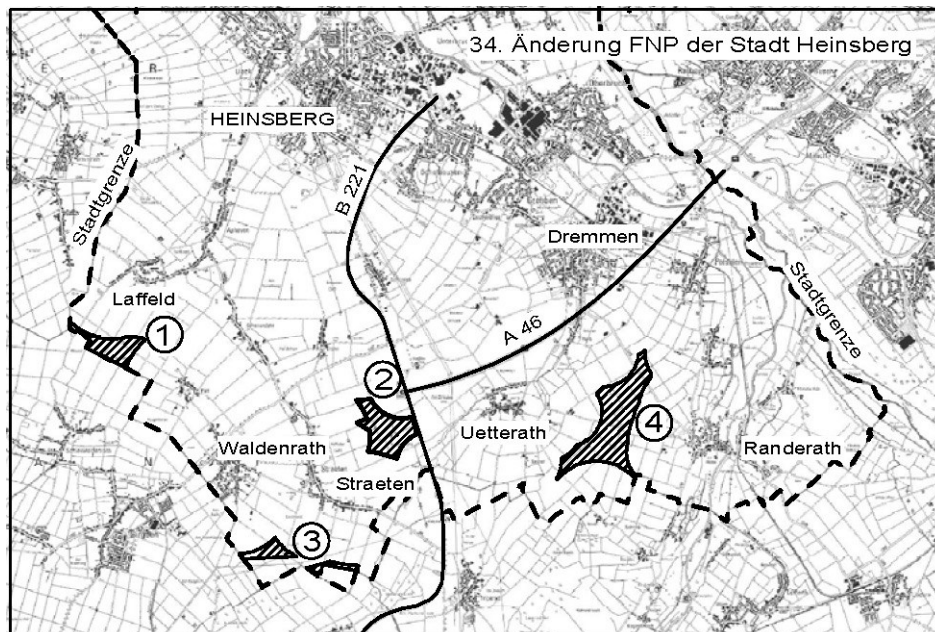


Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Vorberatung Ö	23.03.2015
Rat	Entscheidung Ö	22.04.2015

Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen"

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Äußerungen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 08. Dezember 2014 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig empfahl der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

bei einer Gegenstimme dem Rat der Stadt Heinsberg, den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. Der Rat wird in seiner Sitzung am 22. April 2015 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat daraufhin in seiner Sitzung am 08. Dezember 2014 den Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ beschlossen.

Der Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg hat in der Zeit vom 05. Januar 2015 - 13. Februar 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ kann nunmehr beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ wird nebst Begründung vom 03. März 2015 beschlossen.

Anlagen:

Abwägungstabelle Offenlage 34. Änd. FNP
Stellungnahmen Bürger sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
Übersichtsplan 34. Änderung FNP
Plan 34. Änderung FNP
Begründung vom 03.03.2015
Artenschutzrechtliche Prüfungen Teilflächen 1-4
Gutachten Rastvögel Teilfläche 4 (Randerath)